

Fördermöglichkeiten im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum - ELR

Die Teilorte von Schwendi - Bußmannshausen, Großschafhausen, Orsenhausen, Schönebürg und Sießen im Wald sind seit 2016 in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum aufgenommen. Es konnten in den letzten zwei Jahren insgesamt **15 Maßnahmen** aus Mitteln des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit insgesamt **587.601 €** gefördert werden. Gefördert wurden **13 private** Modernisierungen, Umnutzungen und Neubauten mit insgesamt **537.631 €**. Außerdem erhielten **2 gewerbliche** Maßnahmen eine Förderung in Höhe von insgesamt **49.970 €**.

Für das **Programmjahr 2018** besteht wieder die Möglichkeit einer Förderung über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - ist ein Förderprogramm des Landes Baden - Württemberg, um die Ortskerne im ländlichen Raum zu stärken. Ziel des Programms ist es, die Gemeinden in die Lage zu versetzen, auf der Grundlage eigener Entwicklungsüberlegungen strukturelle Mängel zu beseitigen und dabei den Ort entsprechend seiner jeweiligen Eigenart zu entwickeln.

Zuwendungsfähige Maßnahmen

Zuwendungsfähige Maßnahmen in den Förderschwerpunkten „Arbeiten“, „Grundversorgung“ „Gemeinschaftseinrichtungen“ und „Wohnen“ werden nach Maßgabe der ELR-Richtlinie gefördert. Die Zielsetzung bei der Förderung im Rahmen des ELR konzentriert sich auf die innerörtliche Entwicklung. Damit sollen zum einen die Ortskerne gestärkt und zum anderen der Landschaftsverbrauch im Außenbereich gebremst werden. Darüber hinaus wird die ökologische Komponente des ELR gestärkt. Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen der rationelle Energieeinsatz und die Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang. Bei der Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz ein wichtiges Kriterium bei der Prioritätensetzung zur Projektauswahl.

Über das ELR können private Einzelmaßnahmen und strukturverbessernde Maßnahmen gefördert werden. Das Förderprogramm ELR stellt eine der wenigen Möglichkeiten dar, öffentliche Zuschüsse für private Bauvorhaben zu erhalten und so zur Innenentwicklung des Ortes beizutragen.

Förderschwerpunkt Wohnen

- **Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden**

Ältere Gebäude (bis Bauj. 1950) im historischen Ortskern können modernisiert und den heute üblichen Wohnbedürfnissen angepasst werden. Gefördert werden Baumaßnahmen, wie die Dämmung der Fassade und des Daches, Erneuerung von Fenstern und die Modernisierung der Sanitärinstallationen. Grundsätzlich werden nur umfassende Modernisierungsmaßnahmen gefördert.

Die Förderhöhe beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten und bis zu 20.000€ je Wohneinheit.

- **Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen**

Ehemalige Scheunen prägen noch immer das Ortsbild im ländlichen Raum. Um das Ortsbild zu erhalten, können diese Gebäude zu Wohnungen umgebaut oder gewerblich genutzt werden.

Die Förderhöhe beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten und bis zu 50.000 € je Wohneinheit für Privatpersonen.

- **Baulückenschließung durch dorfgerechte und maßstäbliche Wohngebäude**
Baulücken und größere zusammenhängende Freiflächen können durch maßstäbliche Wohngebäude genutzt werden. Hierdurch erfährt der Ortskern eine Belebung und der Landschaftsverbrauch wird eingedämmt. Voraussetzung: abgängige Altsubstanz
Die Förderhöhe beträgt 30% und bis zu 20.000 € / Voraussetzung: Eigennutzung.
- **Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken**
Die Förderhöhe beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten und max. 100.000€.

Förderschwerpunkt Arbeiten

- **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen** in kleineren und mittleren Betrieben.
Förderhöhe bis zu 10% der zuwendungsfähigen Kosten, bei strukturell besonders bedeutsamen Vorhaben **bis zu 15%** der zuwendungsfähigen Kosten (Entflechtung unverträglicher Gemengelagen / Reaktivierung von Brachen) und **max. 200.000 €.**

Förderschwerpunkt Grundversorgung

- Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen.
Förderhöhe bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten oder max. 200.000 €.

Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen

- Schaffung und Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen.
Förderhöhe bis zu 40% der zuwendungsfähigen Kosten, max. 750.000 €.

Die Projektförderung erfolgt als Anteilsfinanzierung und die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig. Wichtig: Vor der Bewilligung des ELR-Antrags darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden.

Ablauf einer Förderung:

Bürger, die in den nächsten Jahren eine bauliche Maßnahme planen und eventuell eine ELR-Förderung in Anspruch nehmen möchten, nehmen Kontakt auf zu Frau Miller (Tel.: 07353 9800-61) von der Gemeindeverwaltung Schwendi.

Im Anschluss daran, erfolgt eine persönliche Beratung der Bürger an ihrem Gebäude mit Informationen zu einer möglichen ELR-Förderung. Die Beratung erfolgt durch Frau Wieland von der Landsiedlung BW und ist für die Bürger kostenlos und unverbindlich.

Daher sind die Bürger aus den Teilorten von Schwendi, die eine Modernisierungs- bzw. eine Umnutzungsmaßnahme planen aufgerufen die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen des ELR zu nutzen. Gewerbliche Maßnahmen können in den Teilorten und auch im Hauptort Schwendi beantragt werden.

Für eine Antragstellung für das Programmjahr 2018 müssen die Antragsunterlagen bis Mitte September 2017 eingereicht werden. Da das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu den wichtigsten Instrumenten des Landes Baden-Württemberg zur integrierten Strukturentwicklung im ländlichen Raum zählt, besteht auch die Möglichkeit in den kommenden Jahren ELR-Förderanträge zu stellen.